

Name Familienausgleichskasse:

Ausweis Beiträge und Leistungen 2024

Meldefrist: 31.03.2025

Einnahmen

Im Berichtsjahr wurden gemäss kFamZG NW Art. 18 resp. Art. 23 auf folgenden Summen entsprechend Beiträge bezahlt:

	<u>2024</u> in CHF
Lohnsumme Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	[]
Einkommenssumme Selbständigerwerbende	[]
Total AN/SE	0
FAK-Beiträge	[]
angewandter Beitragssatz	[]

Ausgaben

Im Berichtsjahr wurden gemäss kFamZG NW Art. 7 folgende Leistungen verbucht:

	<u>2024</u> in CHF
Kinderzulagen Arbeitnehmende u. Selbständigerwerbende	[]
Ausbildungszulagen Arbeitnehmende u. Selbständigerwerbende	[]
Total Familienzulagen AN/SE	0

Zahlungsverbindung, falls eine allfällige Ausgleichszahlung an Ihre Familienausgleichskasse erfolgen wird.

IBAN Nr.

Kontoinhaber/in, Adresse

Jahresrechnung, Geschäfts- und Revisionsberichte sind der Familienausgleichskasse Nidwalden zuhanden der kantonalen Aufsichtskommission binnen sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres einzureichen. **Die gemeldeten Daten müssen durch die Revisionsstelle bestätigt werden.**

.....
Ort und Datum

.....
Stempel/Unterschrift